

B M J V

- 9470/2-45-7-3-48 217/2014 -

Berlin, 28. Juli 2014

Hausruf: 9449

C:\Users\lehmann-
jo\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary
Internet
Files\Content.Outlook\ZFTDFATG\140722_KabVorl_
Prot 15.doc

Referat: IV C 1
Referatsleiterin/Referatsleiter: Herr Dr. Behrens / Frau Behr
Referentin/Referent: Frau Dr. Fellenberg

KABINETTSITZUNG

am 20. August 2014

TOP-1-Liste; lfd. Nr.

Betreff: Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 15 vom 24. Juni 2013 zur Änderung der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

hier: Kabinettvorlage

Anl.: 1. Beschlussvorschlag
2. Sprechzettel für den Regierungssprecher
3. Gesetzentwurf mit Begründung und Vorblatt

Ü b e r Frau UALn IV C
Herrn AL IV
das Kabinetttreferat
Frau Staatssekretärin

Herrn Minister

mit der Bitte um Kenntnisnahme von dem Vermerk zu I. und Zeichnung des Schreibens zu II. vorgelegt.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär und das Referat Presse haben Abdruck erhalten.

I. Vermerk:

Das Protokoll Nr. 15 zur Änderung der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) steht zur innerstaatlichen Ratifizierung an und soll deshalb dem Kabinett vorgelegt werden.

1. **Gegenstand des Protokolls Nr. 15**

Protokoll Nr. 15 ist das Ergebnis einer über viele Jahre laufenden Reformdiskussion. Es führt im Wesentlichen zu **punktuellen Verbesserungen der bisherigen Reformen des Gerichtshofs**, die zur weiteren Entlastung des Gerichtshofs beitragen sollen. Grundlegende Veränderungen des Rechtsschutzsystems der Konvention und insbesondere eine Verkürzung des Individualrechtsschutzes sind damit nicht verbunden.

Im Einzelnen enthält Protokoll Nr. 15 **folgende Änderungen:**

- Durch **Ergänzung der Präambel** werden das in der EMRK angelegte Subsidiaritätsprinzip und der Ermessensspielraum der Vertragsparteien verdeutlicht.
- Die neue **Regelung über die Altersgrenze für die Richter** am EGMR stellt sicher, dass die gewählten Richter künftig ihre volle Amtszeit absolvieren können, ohne aus Altersgründen ausscheiden zu müssen.
- Die **Abgabe einer Rechtssache an die Große Kammer** des Gerichtshofs wird erleichtert.
- Die **Frist für die Einlegung** einer Beschwerde wird von sechs **auf vier Monate verkürzt**.
- Die Voraussetzungen für die Zurückweisung einer Beschwerde als unzulässig werden konkretisiert.

2. **Sachstand**

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Protokoll Nr. 15 am 24. Juni 2013 gezeichnet. Protokoll Nr. 15 wurde bislang von 39 Staaten unterzeichnet, von 9 Staaten darunter wurde es auch ratifiziert (Stand 28. Juli 2014). Es tritt drei Monate nach Ratifizierung durch alle Vertragsparteien der Konvention in Kraft.

3. Abstimmung des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf wurde mit den Referaten IVA2, IVC3 und IVC4 sowie mit den Bundesressorts abgestimmt. Die betroffenen Ressorts (AA, BMI, BMF, BMWi) haben keine Einwände erhoben. Der Nationale Normenkontrollrat sowie der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung haben keine Stellungnahme abgegeben. Das Bundeskanzleramt und alle übrigen Bundesressorts wurden nachrichtlich informiert. Die Beteiligung der Länder erfolgt über die Ständige Vertragskommission der Länder.

4. Weiteres Verfahren

Der mit dem Kabinettsreferat abgestimmte Zeitplan sieht Folgendes vor:

- Kabinett: 20. August 2014
- Bundesrat 1. Durchgang: 10. Oktober 2014
- Gegenäußerung: ggf. 22. Oktober 2014
- Bundestag 1. Lesung: 6. November 2014
(ohne Debatte)
- Rechtsausschuss: 12. November 2014
- Bundestag 2./3. Lesung: 13. November 2014
(ohne Debatte)
- Bundesrat 2. Durchgang: 19. Dezember 2014

II. Schreiben (Kopfbogen Minister):

Referat: IV C 1
Referatsleiter/Referatsleiterin: Herr Dr. Behrens / Frau Behr Durchwahl: 9431 / 8431
Referentin: Frau Dr. Fellenberg Durchwahl: 9449
Aktenzeichen: 9470/2-45-7-3-48 217/2014

Chef des Bundeskanzleramtes
11012 Berlin

nachrichtlich:

Bundesministerinnen und
Bundesminister

Chef des Bundespräsidialamtes

Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Präsident des Bundesrechnungshofes

Kabinettsache
Datenblatt-Nr. 18/07041

Betreff: Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 15 vom 24. Juni 2013 zur Änderung der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Anlagen: - 3 -

Anliegenden Gesetzentwurf nebst Vorblatt und Begründung sowie einen Vorschlag für die Beschlussfassung des Kabinetts übersende ich mit der Bitte, seine Behandlung für die Kabinettsitzung am 20. August 2014 als Tagesordnungspunkt ohne Aussprache („TOP-1-Liste“) vorzusehen und die Beschlussfassung des Kabinetts herbeizuführen.

Ein Sprechzettel für den Regierungssprecher ist beigelegt.

Der Gesetzentwurf soll die Voraussetzungen für die innerstaatliche Ratifizierung des Protokolls Nr. 15 zur Änderung der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten schaffen. Das Protokoll Nr. 15 führt zu weiteren punktuellen Verbesserungen der Reformen des Gerichtshofs, ohne den Individualrechtsschutz in Europa zu verkürzen.

Der Entwurf wurde in rechtssystematischer und rechtsförmlicher Hinsicht geprüft (Rechtsprüfung gemäß § 46 GGO).

Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.

Die betroffenen Bundesministerien (Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) haben dem Entwurf zugestimmt; die übrigen Ressorts haben keinen Widerspruch erhoben.

Der Nationale Normenkontrollrat wurde beteiligt. Er hat entschieden, keine Stellungnahme abzugeben.

Das Bundesministerium der Finanzen hat wegen der Kosten der Ausführung des Gesetzes keinen Widerspruch erhoben.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wurde beteiligt und hat keine Stellungnahme abgegeben.

Die Ständige Vertragskommission der Länder wurde informiert.

Bund, Länder und Gemeinden werden nicht mit Kosten belastet. Das Gesetz wird sich weder auf die Einzelpreise noch auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere nicht auf das Verbraucherpreisniveau, auswirken.

32 Abdrucke dieses Schreibens mit Anlagen sind beigefügt.

In Vertretung

z. U.

III. Druckerei

mit der Bitte, die erforderliche Zahl an Ablichtungen des Schreibens zu II. nebst folgenden Anlagen herzustellen (Anzahl gemäß Verteiler III):

1. Beschlussvorschlag
2. Sprechzettel für den Regierungssprecher
3. Gesetzentwurf

IV. Postabsendung

mit der Bitte um weitere Veranlassung (Verteiler III).

V. Die Referate IVA2, IVC3 und IVC4 haben die Vorlage mitgezeichnet.

**VI. Über Herrn AL IV
 Frau UALn IV C**

Wv. in Referat IV C 1